### Gutachten 366-0095-22-WIRD zur Erteilung der ABE 54227

ANLAGE: 7 Radtyp: PX7570
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 07.04.2022



Seite: 1 von 6



Fahrzeughersteller SSANGYONG, TOYOTA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA, TOYOTA/USA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7.5 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 25

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 139,7/6 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

To dilliconto Daton, Italiacoding									
Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring-	zul.	zul.	gültig		
				werkstoff	Rad-	Abroll	ab		
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig		
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum		
61397251061/VT	PX7570/VT2	ohne	106,1		1215	2600	11/21		
2									

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SSANGYONG

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Kit: NK250621

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm

Verkaufsbezeichnung: SSANGYONG/DAEWOO REXTON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Rexton-	e1*2001/116*0223*	88 - 162	235/65R17 104		6-Loch Fz; nur bis
RJ			255/60R17 106	11A; 24K	e1*2001/116*0223*04;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA, TOYOTA/USA

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Kit: NK250621

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : AN1P(EU,N); AN1P(EU,N)-TMG; N2(EU,TMT);

N2(EU,TSAM); N2-TSAM-TMG

112 Nm für Typ: J15TM; J15TM TMG; J15TM-TMG; J15TN

113 Nm für Typ : J12 (EU)

# Gutachten 366-0095-22-WIRD zur Erteilung der ABE 54227

ANLAGE: 7

Hersteller: MAK S.p.A.



Radtyp: PX7570 Stand: 07.04.2022

Seite: 2 von 6

Verkaufsbeze	ichnung: Toyota	Hilux			Seite: 2 von 6
		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AN1P(EU,	e11*2007/46*2587*,	110	225/70R17 108		nur FzgBreite
N)	e6*2007/46*0337*		235/65R17 108		1855mm;
AN1P(EU,	e13*2007/46*1698*		235/70R17 107		10B; 11B; 11G; 11H;
N)-TMG			235/75R17 109		12A; 51A; 71C; 71K;
,			245/65R17 107		721; 725; 73C; 74A;
			245/70R17 110		76S; FH2
			255/60R17 110		
			255/65R17 110		
			265/60R17 108		
			265/65R17 112		
			275/55R17 109		
			275/60R17 110		
N2-TSAM-	e1*2007/46*1219*	106 -126	225/65R17 102	11A; 24C; 24D; 5LA	Hilux N26; Lkw
TMG			225/70R17 108	11A; 24C; 24D	offener Kasten
			235/60R17 102	11A; 24C; 24D; 5LA	(Serie); Ohne
			235/65R17 108	11A; 24C; 24D	Radhausverbreiter.
			235/70R17 107	11A; 24C; 24D	Serie; Allradantrieb;
			245/65R17 107	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/70R17 110	11A; 24C; 24D	12A; 51A; 54F; 573;
			255/55R17 104	11A; 24C; 24D; 5MA	71C; 71K; 721; 725;
			255/60R17 106	11A; 24C; 24D	729; 73C; 74A
			255/65R17 110	11A; 24C; 24D	
			265/65R17 112	11A; 24C; 24D	
			275/55R17 109	11A; 24C; 24D	
			275/60R17 110	11A; 24C; 24D	
N2-TSAM-	e1*2007/46*1219*	106 -126	225/65R17 102	5LA	Hilux N26; Lkw
TMG			225/70R17 108		offener Kasten
			235/60R17 102	5LA	(Serie); Mit
			235/65R17 108		Radhausverbreiterung
			235/70R17 107		Serie; Allradantrieb;
			245/65R17 107		10B; 11B; 11G; 11H;
			245/70R17 110		12A; 51A; 54F; 573;
			255/55R17 104	5MA	71C; 71K; 721; 725;
			255/60R17 106		729; 73C; 74A
			255/65R17 110		
			265/65R17 112		
			275/55R17 109		
			275/60R17 110		

### **Gutachten 366-0095-22-WIRD** zur Erteilung der ABE 54227

ANLAGE: 7

Radtyp: PX7570 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 07.04.2022



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung:	TOYOTA HILUX
----------------------	--------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N2(EU,	e11*2007/46*0149*	106 -126	225/65R17 102	11A; 24C; 24D; 5LA	Lkw offener Kasten
TMT)			225/70R17 108	11A; 24C; 24D	(Serie); Ohne
N2(EU,	e11*2007/46*0148*		235/60R17 102	11A; 24C; 24D; 5LA	Radhausverbreiter.
TSAM)			235/65R17 108	11A; 24C; 24D	Serie; Allradantrieb;
			235/70R17 107	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/65R17 107	11A; 24C; 24D	12A; 51A; 54F; 573;
			245/70R17 110	11A; 24C; 24D	71C; 71K; 721; 725;
			255/55R17 104	11A; 24C; 24D; 5MA	729; 73C; 74A
			255/60R17 106	11A; 24C; 24D	
			255/65R17 110	11A; 24C; 24D	1
			265/65R17 112	11A; 24C; 24D	
			275/55R17 109	11A; 24C; 24D	
			275/60R17 110	11A; 24C; 24D	
N2(EU,	e11*2007/46*0149*	106 -126	225/65R17 102	5LA	Lkw offener Kasten
TMT)			225/70R17 108		(Serie); Mit
N2(EU,	e11*2007/46*0148*		235/60R17 102	5LA	Radhausverbreiterung
TSAM)			235/65R17 108		Serie; Allradantrieb;
			235/70R17 107		10B; 11B; 11G; 11H;
			245/65R17 107		12A; 51A; 54F; 573;
			245/70R17 110		71C; 71K; 721; 725;
			255/55R17 104	5MA	729; 73C; 74A
			255/60R17 106		
			255/65R17 110		
			265/65R17 112		
			275/55R17 109		
			275/60R17 110		7

Verkaufsbezeichnung: **Toyota Land Cruiser** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J15TM	e6*2007/46*0001*	127 -207	265/65R17 112		10B; 11G; 11H; 12K;
J15TM	e1*2007/46*0231*				51A; 71C; 71K; 721;
TMG					725; 73C; 74A
J15TM-	e13*2007/46*1720*	130 -207	265/65R17 112		10B; 11B; 11G; 11H;
TMG					12K; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					76S

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA LAND CRUISER** 

	• • • • • • • • • • • • • • • • • • •							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
J12 (EU)	e6*2001/116*0089*	120 -183	225/70R17 108	XDC; 11A; 12H	10B; 10S; 11B; 11G;			
			265/65R17 112	XDC; 11A; 12H	11H; 12A; 51A; 573;			
					581; 71C; 71K; 721;			
					725: 73C: 74A			

Verkaufsbezeichnung: Toyota Land Cruiser (150 Series)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J15TN	e6*2007/46*0002*	127 -207	265/65R17 112		10B; 11G; 11H; 12K;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A

### **Gutachten 366-0095-22-WIRD** zur Erteilung der ABE 54227

ANLAGE: 7

Radtyp: PX7570 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 07.04.2022



Seite: 4 von 6

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) auftragen, ist an der Hinterachse möglich.
- Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

#### **Gutachten 366-0095-22-WIRD** zur Erteilung der ABE 54227

ANLAGE: 7

Radtyp: PX7570 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 07.04.2022



Seite: 5 von 6

- 24K) An den Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 581) An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockier-Verhinderer (ABV) oder Antriebsschlupf-Regelung (ASR) dürfen Reifen mit unterschiedlichen Abrollumfängen nur verwendet werden, wenn der Unterschied der tatsächlichen Abrollumfänge kleiner/gleich 1% ist.
- 5LA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1700kg.
- 5MA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1800kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

## Gutachten 366-0095-22-WIRD zur Erteilung der ABE 54227

ANLAGE: 7 Radtyp: PX7570
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 07.04.2022



Seite: 6 von 6

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- FH2) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn eine über die Radanschlußfläche stehende Radbolzenlänge von mindestens 23 mm vorhanden ist, gegebenenfalls sind die Radbolzen auszutauschen.
- XDC) Bei Fahrzeugen mit der serienmäßigen Bereifung 225/70 R 17 sind zusätzliche Teile zur Abdeckung der Reifenlaufflächen an der Vorder und Hinterachse anzubauen.